

Abschlüsse der Sekundarstufe I an der Gesamtschule in NRW gemäß AO-SI

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathematik	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ mit Überweisung in den G-Kurs;

Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA9

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (hier: Chemie und Physik) und Arbeitslehre	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Keine rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Mittlerer Abschluss

Mindestanforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
zwei E-Kurse und WPI	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, E, M, WPI oder in einem anderen Fach
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	um eine Notenstufe , bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
zwei andere Fächer	„befriedigend“	zusätzlich eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu
restliche Fächer	„ausreichend“	zwei Notenstufen ohne Ausgleich

Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)

Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Mindestanforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
drei E-Kurse und WPI	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, E, M, WPI um eine Notenstufe ,
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„gut“ „befriedigend“	bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in restlichen Fächern

Fächergruppe I: D, E, M, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)

Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in Fächern der ZP10 (D, E, M)

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP10 (D, E, M)